



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Kreistages Rendsburg-Eckernförde
vom 09.11.2020

Top 11.1 Abfallwirtschaft - AWR Festpreisangebot 2021

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig, das Festpreisangebot der AWR vom 29.09.2020 in Höhe von 17.866.115,89 € netto, bzw. 21.284.477,91 € brutto unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2.1 des Angebots genannten Rahmenbedingungen anzunehmen mit der Maßgabe, bei der Abrechnung mit dem Kreis für das Jahr 2021 die tatsächlichen Kosten (also inkl. Abschreibungen und Verzinsung) und Pachteinahmen für die Verlegung und Verbesserungsmaßnahmen des Recyclinghofes Borgstedt zu berücksichtigen.



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Umwelt

06.11.2020



Vermerk:

Veranlassung:

Die Verwaltung wurde vom Umwelt- und Bauausschuss beauftragt, zu prüfen, in wie weit der Umbau des Recyclinghofes Borgstedt auf den aktuellen Festpreis umgelegt werden kann.

Situation:

Die AWR plant den Umbau des Recyclinghofes Borgstedt unter 2 wesentlichen Gesichtspunkten. Zum einen soll der gewerbliche Anlieferverkehr von den privaten Kunden getrennt werden, zum anderen wünscht die Politik eine Modernisierung der bestehenden Infrastruktur.

Nach Rücksprache mit der AWR ergibt sich folgendes Kostengerüst (Kostenschätzung für den Recyclinghof Borgstedt liegt vor):

- Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 1,2 Mio. €
- Anteil der von der Politik gewünschten Anpassungen: 500.000 €
- Anteil der von der AWR zur Umsetzung der Trennung gewerblich – privat: 700.000 €
- Durch die Verpachtung der im Zuge der Umbauarbeiten entstehenden Freifläche ergibt sich ein jährlicher Pächterlös von ca. 35.000 €

Da die Kosten, die sich durch die Verlagerung des Recyclinghofes Borgstedt (ohne Verbesserung des Standards) durch die zu erwartenden Pachteinahmen kompensiert werden, wird der Entgeltzahler durch die Verlagerung kostenmäßig nicht belastet. Die Zurechnung zum Festpreisangebot ist somit nicht unzulässig.

Da sowohl die Baukosten, der genaue Fertigstellungstermin sowie die Pächterlöse für die bisherige Fläche noch nicht endgültig feststehen, wird das Festpreisangebot mit folgender Maßgabe angenommen:

Im Rahmen der Kreisabrechnung des Jahres 2021 werden die dem Bereich der privaten Haushalte zuzurechnenden Kosten (also Abschreibungen und Verzinsung) sowie die Pächterlöse spitz abgerechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt das Festpreisangebot der AWR an, mit Maßgabe die tatsächlichen Kosten (also Abschreibungen und Verzinsung) und Pachteinahmen für die Verlegung und Verbesserungsmaßnahmen des Recyclinghofes Borgstedt im Rahmen der Kreisabrechnung des Jahres 2021 spitz abzurechnen.

im Auftrag

Wittl